



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-14

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Qualifizierungsprogramm digitale Medienkompetenz**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Auch junge Menschen müssen sich in der zunehmend digitalisierten Lebenswelt zurechtfinden, um an den Angeboten der Gesellschaft teilhaben zu können. Dabei gehen die Kompetenzen, die für die digitale Teilhabe benötigt werden, weit über das Nutzen von Social-Media-Diensten oder Online-Spielen hinaus.

Unter digitaler Medienkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, digitale Medien, Technologien und digitale Inhalte bewusst, reflektiert, kreativ und zielgerichtet zu verwenden. Allerdings erhält die Mehrheit junger Menschen, so die [KIM-Studie \(Kindheit, Internet, Medien\) 2022](#), im Elternhaus kaum Begleitung und Orientierung. Die Studie zeigt, dass Kinder digitale Medien oft allein nutzen. Ferner verwenden laut KIM-Studie zwei Drittel der Eltern keine Filter, mit denen sie die Smartphone-Nutzung ihrer Kinder aushandeln. Unterdessen steigt die Mediennutzung junger Menschen laut [JIM Studie \(Jugend, Information, Medien\) 2023](#) enorm an. Gleichzeitig wurde 2023 jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge im Netz schon einmal sexuell belästigt. 14 % der Jugendlichen geben in der Studie an, innerhalb des letzten Monats selbst im Internet angefeindet oder beleidigt worden zu sein.

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Trotz der Gefahren stellt die Online-Interaktion für junge Menschen eine der zentralsten Bedingung für ihre soziale Teilhabe dar. Auf diese gesellschaftliche Entwicklung stellt sich die Kinder- und Jugendarbeit und auch die Jugendsozialarbeit ein. Doch um eine gute „hybride“ Praxis entwickeln zu können, ist es von Bedeutung, dass die sozialpädagogische Fortbildung bedarfsorientierte Qualifizierungs- und Praxisberatungsangebote für das Personal bereitstellt. Dieser Auftrag leitet sich aus der UN-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup> und aus dem SGB VIII<sup>3</sup> ab und fordert sowohl zur „Teilhabe zu befähigen“ als auch vor „Risiken zu schützen“.

Die Vermutung, dass sich die erforderlichen digitalen Medienkompetenzen autodidaktisch mit dem Aufwachsen entwickeln, widerlegt die [International Computer and Information Literacy Study \(ICILS\) 2018](#). Sie zeigt, dass der Umgang mit digitalen Medien stark vom sozialen Hintergrund abhängt: Insbesondere junge Menschen, die in schwierigen Lebenslagen aufwachsen, haben ein erhöhtes Risiko, digital abgehängt zu werden. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass Fach- und Führungskräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit entsprechend qualifiziert werden, da sie vorrangig benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“
2. Digitalstrategie für Hamburg

Auf europäischer Ebene folgt die Maßnahme der Europarat-Empfehlung, die in den Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld - Empfehlung CM/Rec(2018)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu finden ist.

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

---

<sup>2</sup> Vgl. UN-KRK, Artikel 17: Rechte und Schutz in den Medien für Kinder

<sup>3</sup> Vgl. §§ 1, 11 SGB VIII

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>4</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ H-14
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das bisherige Qualifizierungsprogramm zur digitalen Medienbildung für die unten genannte Zielgruppen erweitern und weiterentwickeln.</li> <li>• Verankerung digitaler Medienkompetenz in den Einrichtungskonzeptionen, durch eine individuelle Praxisberatung.</li> <li>• Inklusive und geschlechterreflektierte Zugänge und Nutzung von digitaler Medienbildung fördern.</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</li> <li>• Fachberatende Leitungskräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</li> <li>• Ehrenamtliche Kräfte der Jugendverbandsarbeit</li> <li>• Mit einem koordinierten Nachrückverfahren können auch Honorarkräfte des Arbeitsfeldes oder anderer Fachkräfte der Jugendhilfe Restplätze erhalten</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 30.06.2026
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2026) stehen insgesamt bis zu 220.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 72.000 €          Sozialbehörde: 163.000 €          Davon 15.000 € Personalfreistellungen</p> <p>Gesamtfinanzierung: 235.000 €</p>

<sup>4</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b></p>	<p>Das Projekt wird mit folgender vereinfachter Kostenoption umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> <li>• Ggf. weitere VKO (z.B. Azubi-Gehälter*) nach bekannter Vorhabenstruktur</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p> <p>* Zur Berechnung der Kofinanzierung von Azubigehältern ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 1068 Euro (Stand Oktober 2023 für Westdeutschland) je TN/Monat zu verwenden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>26. Juli 2024</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

**3.1. Konzeptionelle Anforderungen an das Qualifizierungsprogramm**

Mit dem neuen Förderaufruf knüpft die Sozialbehörde an die Erfahrungen aus einem ESF-Projekt mit einer Laufzeit von 2022-2024 an und setzt in 2025-2026 im Schwerpunkt auf die

Verstetigung des Projektes. D. h., den Transfer von Projektbeginn an zu berücksichtigen. Dabei sind folgende Aspekte relevant:

- Die kinderrechtliche Perspektive „Recht auf Befähigung zur Teilhabe und die „Schutzaspekte“ sind zu berücksichtigen.
- Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen, die in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken (2021) und im Landesförderplan Familie und Jugend 2023-27 der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) festgeschrieben sind.
- Das Praxisberatungsangebot, das die Verankerung der digitale Medienbildung im Einrichtungskonzept verfolgt, soll individuell und einrichtungsbezogen umgesetzt werden. Jugendeinrichtungen mit niedrigem Sozialindex (vgl. aktueller Sozialmonitoring-Bericht der FHH) sind zu bevorzugen.
- Zielgruppe sind hauptamtliche Fach- und Führungskräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sowie Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler der Jugendverbandsarbeit. Im Rahmen eines koordinierten Nachrückens können auch Honorarkräfte der genannten Arbeitsfelder bzw. andere Fachkräfte der Jugendhilfe teilnehmen.
- Das Vorhaben orientiert sich systematisch an den Bedarfen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Dabei sollen effektive Bedarfsermittlungsmethoden erprobt und in die Regelstruktur transferiert werden.
- Die Kinder und Jugendliche sind bei der Weiterentwicklung der Qualifizierung und Praxisberatung zu beteiligen. Wirksame Beteiligungsformen sollen erprobt und in die Regelstruktur transferiert werden.
- Die Maßnahme soll die inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit fördern. Digitale Methoden (z. B. digitale Hilfssysteme), die die inklusive Arbeit in den Angeboten unterstützen, sollen erprobt und konzeptionell berücksichtigt werden. Kooperative Entwicklungsansätze zwischen Jugend- und Behindertenhilfe werden außerordentlich begrüßt.
- Technische Innovationen und jugendkulturelle Trends sind im Qualifizierungsangebot zu berücksichtigen.
- Eine regelhafte fachliche Zusammenarbeit u. a. mit dem Mediennetz Hamburg e. V., dem Hamburger Jugendinformationszentrum, dem Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Referat Kinder- und Jugendpolitik.
- Verpflichtende Qualitätsstandards
  - Dokumentation über den Verstärkungsprozess durch Monatsprotokolle;

- Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung mit der Hamburger Sozialbehörde;
- Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts bzgl. neuer Zielgruppen, Praxisberatung, inklusive und geschlechterreflektierende Zugänge und Nutzung;
- Durchführung einer Abschlussveranstaltung mit dem Referat Kinder- und Jugendpolitik, in welcher die Projektergebnisse vorgestellt werden.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit) im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;

- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. folgt der Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben	Bitte angeben

		(Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	
--	--	--	--

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Durchgeführte Praxisberatungen	Bitte angeben	Verankerung in der Einrichtungskonzeption	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).



## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 5.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)